

# Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

## Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,  
des Centralvereins für den Nekedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Dies Blatt erscheint an jedem  
Sonntag und ist durch alle  
Postanstalten und Buchhandlungen  
für den vierteljährigen Abonnementpreis  
von 2 1/2 Sgr. zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige  
Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen  
die Expedition von W. Decker & Co.  
in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Nr. 5.

Posen, den 31. Januar.

1874.

Briefe und Sendungen an mich bitte ich von jetzt  
ab nach Posen, Berlinerstr. 25, adressiren zu wollen.  
Prof. Dr. Peters.

### Inhalts-Verzeichniß.

Die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen und die unsichere Basis des Breslauer Programms von Roux. — Ueber Hackfruchtbau von H. Jones. — Die Rindviehcrassen Russlands von Albin Kohn. (Schluß.)

Correspondenzen und Zeitungsnachrichten: Von der Prosna. — Englischer Bericht.

Kleine Mittheilungen: Die gegenwärtige Lage des Berliner Wollgeschäfts. — Vereinskalender. — Besitzveränderungen. — Marktberichte. — Anzeigen.

### Die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen und die unsichere Basis des Breslauer Programms.

Eine neue Wahl zur Landesvertretung haben wir vor kurzem vollzogen. Wir müssen sie zugleich als Prüfstein gelten lassen, inwieweit die Anregung des Breslauer Wahlprogramms: nur solche Männer zu wählen, welche so fähig als energischen Willens sind, die Interessen des großen und kleinen Grundbesitzes zu vertreten, — in der preussischen Landwirthschaft Wurzel geschlagen hat. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß diese Anregung bei der neuesten Wahl wiederum keine Resultate aufweist. Man wird dies vielleicht von manchem Anhänger dieses Programms der Laueheit und Gedankenlosigkeit der meisten Landwirthe zuzuschreiben suchen, indessen wird mancher ruhiger und objektiver Prüfende wohl auch zu Zweifeln und Bedenken über die Ausführbarkeit dieses Programms überhaupt gelangt sein.

Zunächst halten wir es nicht für zweifelhaft, daß jeder Berufs- und Gewerbestand im konstitutionellen Staate die Vertheidigung und Förderung seiner Interessen, soweit diese Geseze-Veränderungen erheischen, hauptsächlich in und durch die Landes- und Reichsvertretung anzustreben hat. Es ist ein Verkommen der konstitutionellen Staatsform, welche auch in Preußen innerhalb der letzten zehn Jahre sich mehr und mehr ausgeprägt hat, wenn einzelne Stände bei vermeintlichen Benachtheiligungen gegen die Regierung und deren Organe eifern, wo diese selbst an bestehende Gesezparagrafen gebunden sind, die sie ohne Kammermajoritäten nicht ändern können. Das Prinzip des Breslauer Programms ist daher insoweit ein völlig richtiges, als es die Abhilfe der materiellen und rechtlichen Beschwerden des landwirthschaftlichen Standes in letzter Entscheidung durch die Landes- und Reichsvertretung anstrebt; und man hat nicht nöthig, diese bei den Wahlen zu bedenkende Selbsthilfe irgendwie zu verdecken und zu verschleiern, da das Wesen des Konstitutionalismus nothwendig darauf verweist.

Eine andere Frage ist die, ob der Weg der Ausfühung, den das Breslauer Programm vorzeichnet, als ein aussichtsvoller und unter den bestehenden Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung realisirbarer erachtet werden kann.

Rechtliche und moralische Bedenken sind zwar nicht dagegen vorzubringen, wenn ein Stand im Staate seine Interessenförderung so direkt und einseitig, als es das Breslauer Programm will, in's Werk zu setzen sucht. Aber bei solchem separirten Vorgehen ist es ein Gebot von höchster Wichtigkeit, seine Kräfte zur Erlangung der Majorität oder doch einer in's Gewicht fallenden Fraktion nicht zu überschätzen. — Eine solche Gruppierung um spezielle materielle Fragen muß naturgemäß Gegensätze wachrufen, die getrennte Wahrnehmung der Gewerbs- und Be-

rufsinteressen auch bei andern Ständen im Staate provoziren, und der Gegensatz in dieser Richtung beim Wahlatte wird ein verschärfter. Hierbei ist vornehmlich zu bedenken, daß die unterliegende Partei im Kampfe sich nachträglich meist ungünstigere Bedingungen gefallen lassen muß, als wenn sie von Anfang an eine Stellung eingenommen, in der sie von der Niederlage verschont geblieben wäre.

Die materiellen Beschwerdepunkte des Breslauer Programms sind im Wesentlichen gewiß nicht unbegründet, der vorgeschlagene Weg zur Abhilfe ist aber jedenfalls zu primitiv, zu ungeläutert. Man muß hierbei wohl erwägen, ob andere Berufsstände nicht ähnliche Gerechtigkeits-Verkürzungen und materielle Nachteile auf ihrem Gebiete registriren. Haben diese aber je es unternommen, zu einer gesonderten Partei in den Kammern aufzurufen? — Doch bei Aufstellung des Breslauer Programms hat man nach statistischen Notizen das numerische Uebergewicht der Landwirthe und ländlichen Bevölkerung im Auge gehabt. Wie steht es damit?

Es kann schon an sich zweifelhaft werden, ob gegenwärtig noch bei der zugenommenen Entvölkerung der meisten ländlichen Distrikte die Zahl derer, die ein unmittelbares und voranstehendes Interesse an der Landwirthschaft haben, die größere ist. Jedenfalls aber liegt darin ein sehr irrthümlicher Voranschlag, wenn man sich bei Aufstellung des Breslauer Programms der Hoffnung hingeben hat, die Landwirthschafts-Angehörigen sämmtlich unter einen Hut mit der Parole „Landwirthschaft über Alles“ zu bringen. Man hat hier die Kraft der Einigung und Zusammengehörigkeit, die Kapazität und Hingebung aller landwirthschaftlichen Schichten für die von einigen Führern ausgegebene Parole gewiß überschätzt. Man hat aber auch ganz unbedacht gelassen, daß dem Bauer und kleinen Landwirth nicht vorherrschend das Herz für die Großgrundbesitzer schlägt, welchen er noch heute mit Mißtrauen gegenübersteht, weil er ihnen am wenigsten seine Aufhilfe und rechtliche Emanzipation zu verdanken glaubt.

Wie sehr übrigens dieses Programm selbst unter gebildeten Landwirthen noch als etwas ganz Unbegreifbares dasteht, will ich aus meiner eigenen Erfahrung referiren. Ich erklärte auf Befragen dieses und jenes Gutsnachbarn, daß ich in letzter Zeit bei den Reichstags- und Landtagswahlen immer für die von polnischer Seite aufgestellten Kandidaten gestimmt, weil diese einen bekannten selbständigen Landwirth, die deutsche Seite dagegen einen gebundenen städtischen Bürokraten als Kandidaten aufgestellt habe. Ich will nicht sagen, daß man mich wegen meiner ungläublichen Emanzipation des Breslauer Programms fast gesteinigt hätte; aber ähnlich war's. Und ähnlich wird es sich mit den Ausführungs-Anläufen dieses Programms wohl auch in Schlesien, Preußen, Sachsen und andern Provinzen verhalten haben, wo andere Gruppierungen bei den Wahlen als in Posen maßgebend sein mögen.

Nach meinem Dafürhalten ist es, um die Tendenz des Breslauer Programms zu verwirklichen, ein Ding der Unmöglichkeit, die Entscheidung für eine der großen politischen Parteien zu umgehen. Dieses Programm bestimmt, unabhängige Männer ohne jede Rücksicht auf ihre politische Parteilichkeit zu wählen, welche sich verpflichten sollen, bei allen Agrarfragen zu deren Durchkämpfung aus den sonstigen politischen Fraktionen auszuscheiden. Zur Motivirung wird beigefügt, daß die Forderung der Gerechtigkeit für die Landwirthschaft ein neutraler Boden sei, auf dem sich alle politischen Parteien vereinigen könnten.

Hierbei hat man jedoch übersehen oder ignorirt, daß das Grundprinzip des Liberalismus einzig und

allein das Prinzip der allseitigen Gerechtigkeit ist. Der Begriff der politischen Freiheit ist gleichbedeutend mit der gerechten Feststellung der Rechts- und Freiheitssphäre aller Stände, aller Berufsklassen. Das Wesen des Liberalismus kann ohne dem obersten leitenden Grundsatz „Gerechtigkeit für alle Angehörigen des Staates“ gar nicht gedacht werden; ohne dem wird dieses Wort zur bloßen Phrase, zur falschen Firma. Die Interessenvertretung für alle Volksklassen, die Abwägung ihrer Lasten und Verbindlichkeiten im Sinne der Gerechtigkeit ist seine Grundlage und sein Endzweck.

Wir brauchen kaum zu erwähnen, welcher Mißbrauch mit den Worten „Liberalismus“ und „Freiheit“ in Zeiten der Revolution und leidenschaftlicher Erregung getrieben worden ist. Dies kann aber keinesfalls das eigentliche Wesen dieser Bestrebungen, als prinzipieller Förderer allseitiger Gerechtigkeit und Zerstörer der Bevorrechtungen, alteriren. — Wenn dennoch schon in manchem konstitutionellen Staate, wie jetzt in Preußen, von einzelnen Ständen die Klage erhoben wurde, daß ihnen die in der Landesvertretung prävalirende liberale Partei nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, und dies auch mehr oder weniger der Fall gewesen ist, so hat dies immer seinen Grund entweder darin gehabt, daß dieser über Bedrückung klagende Stand in die Aktion der liberalen Parteien nicht mit eingetreten war, sondern bei fortwährendem Widerstreit sich immer in der Lage des Unterliegenden befand, — oder darin, daß der Liberalismus, der erst seit kurzem zur Majorität gelangt war, den Widerwillen gegen die Zeit der Vorrechtsherrschaft noch in zu frischer Erinnerung trug. — Dieses Ungebändertes bleiben der menschlichen Leidenschaften kann vielleicht als Schattenseite des Konstitutionalismus überhaupt registriert werden; doch wo gibt es eine ganz vollkommene Staatsform!

Betrachten wir nach diesen Bemerkungen das Wesen des Breslauer Programms etwas genauer, so besteht es darin: die Landwirthe sollen nach ihrer politischen Parteilichkeit frei wählen können, wie sie wollen, doch Männer, welche sich verpflichten, daß sie bei jeder Agrarfrage aus ihren verschiedenen Fraktionen zusammentreten mit dem Rufe: „Gerechtigkeit für den Grundbesitz, wir stehen für unsere Interessen zusammen wie ein Mann!“ — Wenn aber eine gleiche Gerechtigkeitsfrage eines andern Standes zur Debatte kommt, kann jeder nach Belieben sitzen bleiben.

Man wird hieraus ersehen, daß die Parole zu den Wahlen „Gerechtigkeit für den Grundbesitz“ eine Chimäre ist, die nie zu befriedigenden Resultaten führen kann; sie steht in der heutigen Zeit der Losung: „Gerechtigkeit für die Kaufleute!“ vollständig gleich. Man hat sich zu entscheiden zwischen dem Grundsatz „Gerechtigkeit und gleiches Rechtsmaß für Alle,“ oder „Bevorrechtung des ländlichen Grundbesitzes auf Grund historischer Reminiscenz.“ — Wie wenig aber diese letztere Losung eine Aussicht auf Erfolg hat, wird das Wort unseres großen Reichskanzlers, daß diese Parteilichkeit ohne die Stütze der Regierung schon längst allen Halt im Lande verloren habe, genügend verdeutlichen. Und daß die bestehende Regierung für diesen historischen Boden des ländlichen Grundbesitzes nicht in die Schranken tritt, davon können wir Alle überzeugt sein.

Konk.

Wenn wir, um die freie Diskussion nicht zu hindern, den vorstehenden Artikel aufgenommen haben, so müssen wir doch dazu bemerken, daß wir den darin ausgesprochenen Ansichten keineswegs vollständig beipflichten können.

Die Redaktion.





